

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Ladekarte sowie der Ladepunkte im Stromnetz der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH (SWS).

Betreiber: Stadtwerke Bad Säckingen GmbH, Schulhausstraße 40, 79713 Bad Säckingen, Tel. +49 7761 5502 - 823 während den Öffnungszeiten, Tel. +49 7761 5502 - 222 Störmelde-nummer außerhalb der Öffnungszeiten, E-Mail: mobil@sws-energie.de

I. Nutzung der Ladekarte der SWS

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die Ladekarte, welche RFID fähig ist, ist zur Authentifizierung an den Ladepunkten sowie zur Erfassung der abrechnungsrelevanten Daten erforderlich.
- 1.2 Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Nutzers freigegeben und durch den Abmeldevorgang sowie das Ziehen des Steckers beendet.
- 1.3 Die Ladekarte selbst begründet keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit bestimmter Ladepunkte.
- 1.4 Neben den Ladepunkten der SWS besteht die Möglichkeit auch andere Ladepunkte im ladenetz.de-Verbund zu nutzen.
- 1.5 Der Nutzer kann mit der Ladekarte auch die angebotene Ladeinfrastruktur von Partnern von ladenetz.de nach Maßgabe von Nr. 6 dieser AGB verwenden (Roaming).
- 1.6 Eine Einsicht aller Ladepunkte im ladenetz-Verbund erhält der Nutzer unter: lademap.ladenetz.de.
- 1.7 Die Ladekarte ist Eigentum der SWS und ist auf Verlangen zurückzugeben. Ein Verlust der Karte ist der SWS unverzüglich mitzuteilen.
- 1.8 Das Vertragsverhältnis besteht so lange bis der Nutzer oder die SWS das Vertragsverhältnis kündigt. Die Kündigungsfrist kann der Nr. 4 dieser AGB entnommen werden.

2 Nutzungsbedingungen

- 2.1 Die Ladekarte ist im Onlineportal unter sws-energie.emobilitycloud.com zu registrieren und freizuschalten. Erst mit Registrierung der Ladekarte ist die Nutzung der Ladekarte möglich.
- 2.2 Nachdem die SWS dem Nutzer die Ladekarte zugeschickt hat, hat der Nutzer vier Wochen Zeit die Ladekarte im Onlineportal zu registrieren. Falls nach vier Wochen keine Registrierung erfolgt ist, behält sich die SWS vor die Ladekarte zu deaktivieren.
- 2.3 Die Nutzung der Ladeinfrastruktur von ladenetz.de erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Betreibers.

3 Kosten

- 3.1 Die Kosten für die Nutzung der Ladekarte können dem Preisblatt „Preise zur Nutzung von Ladeinfrastruktur von ladenetz.de“ entnommen werden. Über Preisanpassung wird der Nutzer schriftlich informiert. Zudem können die jeweils aktuell gültigen Preise auf der Homepage der SWS unter sws-energie.de/privatkunden/dienstleistungen/e-mobilitaet eingesehen werden.
- 3.2 Preisanpassungen werden dem Nutzer frühzeitig mitgeteilt. Im Falle von Preisanpassungen hat der Nutzer ein Kündigungsrecht nach Nr. 4.2 dieser AGB.

4 Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Die Laufzeit beginnt mit der Aushändigung der Ladekarte.
- 4.2 Der Nutzer hat die Möglichkeit die Nutzung der Ladekarte mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.3 Im Falle einer Kündigung ist die Ladekarte der SWS zurückzugeben.

5 Außerordentlicher Kündigungsgrund

- 5.1 Die SWS behält sich vor, Sonderkündigungen bei Anpassungen oder Veränderungen im Markt vorzunehmen. Wenn dieser Fall eintritt, wird der Nutzer darüber sowie über das weitere Vorgehen informiert.
- 5.2 Die SWS hat die Möglichkeit bei Verstößen gegen diese AGB ihr Recht auf außerordentliche Kündigung geltend zu machen.
- 5.3 Eine außerordentliche Kündigung berechtigt die SWS einen erneuten Auftrag des Nutzers abzulehnen.

6 Roaming

- 6.1 Das Laden an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner.
- 6.2 Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen.
- 6.3 Die SWS behält sich vor, bei einer missbräuchlichen Nutzung der Roamingfunktion, die Ladekarte zu deaktivieren. Ein missbräuchliches Verhalten liegt insbesondere dann vor, wenn im Rahmen des Gebrauchs der Ladekarte in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roamingpartner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.
- 6.4 Ladevorgänge über Roaming werden dem Nutzer mit einem gesonderten Roamingtarif in Rechnung gestellt, welcher nach Nr. 3.1 dieser AGB veröffentlicht ist.

7 Personenbezogene Daten

- 7.1 Die SWS verarbeitet personenbezogenen Daten der Nutzer nach den Grundsätzen der EU-DSGVO. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage: www.sws-energie.de/dsgvo. Gerne kann die Datenschutzerklärung in ausgedruckter Form bei der SWS im Kundencenter einsehen werden.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die SWS derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben diese AGB im Übrigen unberührt.
- 8.3 Gerichtsstand ist Bad Säckingen.

II. Nutzung der Ladepunkte der SWS

1 Nutzungsbedingungen

- 1.1 Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Nutzers freigegeben und durch den Abmeldevorgang sowie das Ziehen des Steckers beendet.
- 1.2 Die Ladepunkte dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt genutzt werden. Der ordnungsgemäße Gebrauch ist in den Bedienungsanleitungen an den jeweiligen Ladepunkten zu ersehen.
- 1.3 An den Ladepunkten dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektromobile geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 1.4 Entstandene Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der SWS unverzüglich zu melden. Die Manipulation von Ladepunkten ist strengstens untersagt.

2 Haftung

- 2.1 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst oder mit seinen Authentifizierungsmerkmalen ausgestattete Dritte an dem Ladepunkt verursacht werden.
- 2.2 Eine Haftung der SWS, auch durch den Einsatz ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 2.3 Die SWS haftet nicht für solche Schäden, die entstehen, wenn der Ladepunkt entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

3 Kosten

- 3.1 Die Kosten für den Ladevorgang ergeben sich je nach Art des Zugangs (Authentifizierungssystem) aus den Preisbestimmungen des jeweiligen Anbieters.

4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die SWS derartige Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 4.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben diese AGB im Übrigen unberührt.
- 4.3 Gerichtsstand ist Bad Säckingen.